

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 21. März 2018

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**25 2017.RRGR.365 Postulat 132-2017 FDP (Saxer, Gümligen)
Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben**

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 25 angelangt, dem Postulat «Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben». Die Regierung ist bereit, dieses anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat der Postulant das Wort, wenn ihn noch jemand in die Rednerliste einwählt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wenn ein Vorstoss vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen wird, ist dies normalerweise für dessen Initianten Anlass zur Genugtuung. Im vorliegenden Fall hält sich die Begeisterung der FDP-Fraktion allerdings in engen Grenzen. Erstens kommt die Antwort der Regierung extrem defensiv daher, und es fehlt jegliches «feu sacré» für die wichtigen Anliegen dieses Vorstosses. Obschon der Wille, dass trölerische Eingaben rasch und prioritär behandelt werden sollen, quer durch alle politischen Lager ausgeprägt vorhanden ist, wird weitestgehend formal argumentiert.

Die Regierungsantwort besteht aus genau 18 Sätzen. In einem Satz wird Verständnis für das Anliegen des Vorstosses signalisiert. Die übrigen 17 Sätze konzentrieren sich auf Formalia, die Schwierigkeiten bei der Anwendung, auf Hinweise auf die Gewaltenteilung sowie auf bereits vorhandene Instrumente beziehungsweise geplante Massnahmen. Im Postulatstext werden ausdrücklich Abklärungen sowohl durch den Regierungsrat als auch durch die Justizleitung verlangt. Der Regierungsantwort ist nicht der geringste Hinweis zu entnehmen, dass das Postulat auch der Justizleitung zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Offenbar war dieses Postulat auch nie Gegenstand von Diskussionen in den periodischen Gesprächen zwischen der Justizdelegation des Regierungsrats, der JuKo und der Justizleitung.

Damit steht unzweideutig fest, dass der Prüfungsauftrag nicht erledigt ist und der Vorstoss nicht abgeschlossen werden kann. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Gespräche mit der Justizleitung nachgeholt werden und dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht erstattet wird. Dieser Bericht könnte beispielsweise im Rahmen des Vortrags des Regierungsrats zur Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) erfolgen, der uns in der nächsten Legislaturperiode unterbreitet wird. Der entschiedene Kampf gegen trölerische Eingaben ist ein zu wichtiges Anliegen, als dass man das vorliegende Postulat heute einfach als erledigt abschreiben könnte. Der politische Druck muss aufrechterhalten werden. Es braucht in allen Bereichen ein starkes Signal vom Parlament an die Justizbehörde, wonach trölerische Eingaben mit aller Konsequenz rasch und prioritär behandelt werden müssen. Deshalb beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Meine Fraktion unterstützt, was Grossrat Saxer gesagt hat und ist mit ihm einverstanden, dass man diesen Vorstoss nicht abschreiben soll. Ich möchte an einem Beispiel festmachen, was nach meinem Verständnis eine trölerische Eingabe sein und bewirken kann. Ich gebe zu, dieses Beispiel hat man zeitlich nicht auf die lange Bank geschoben. Es geht um die Wahl des Gemeindepräsidiums in Spiez.

Am 06.11.2016 fand diese Wahl statt. Im ersten Wahlgang erreichte niemand das absolute Mehr. Für den zweiten Wahlgang am 27.11. konnten die beiden Kandidatinnen mit der besten Stimmenzahl gemäss dem Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Spiez an der Stichwahl teilnehmen. Bereits dort hat eine Person eine Wahlbeschwerde eingereicht, weil sie der Meinung war, auch der Drittplatzierte müssten dem Volk noch einmal vorgelegt werden. Das übergeordnete Recht sehe das so vor, und das Gemeindereglement von Spiez würde dagegen verstossen.

Im November wies das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental die Beschwerde betreffend die Wiederholung des zweiten Wahlgangs ab und entzog dieser Beschwerde auch die aufschiebende Wirkung. Zudem entzog auch der Regierungsstatthalter einer Beschwerde gegen diesen Entscheid die aufschiebende Wirkung. Mit Schreiben vom 07.12.2016 reichte dieselbe Privatperson eine neue Wahlbeschwerde gegen die Wahl des Gemeindepräsidiums ein. Diese wurde beim zweiten Wahlgang am 27.11. beim Regierungsstatthalter eingereicht. Am 19.12.2016 trat das Regierungsstatthalteramt nicht auf die Beschwerde vom 07.12.2016 ein. Mit Schreiben vom 28.12.2016 reichte dieselbe Person beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters ein. Mit Urteil vom März 2017 wies das Verwaltungsgericht diese Beschwerde drei Monat später ab, worauf diese Person am 19.04.2017 die Beschwerde an das Bundesgericht weiterzog. Dieses wies sie mit Urteil vom 23.06.2017 ab, soweit überhaupt darauf eingetreten wurde.

Dies ist ein Beispiel für das, was ich unter dem verstehe, was Grossrat Saxer und seine Fraktion wohl meinen. Zugegeben, diese Sache konnte innerhalb von sieben Monaten erledigen werden. Aber das, was dabei vorgegangen ist, wie viele Instanzen sich mit etwas befassen mussten, das von Anfang an aussichtslos war – dies bewegt uns dazu, zu sagen, dass dieser Druck aufrechterhalten werden muss. Und diesen Druck spüren wir aus der Regierungsantwort noch zu wenig. Deshalb möchten wir ihn noch etwas aufrechterhalten. Ich bitte Sie, dieser Abschreibung nicht zuzustimmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich bin sehr froh, dass Peter Siegenthaler dieses Beispiel gebracht hat. Es ist ein unsägliches Beispiel, wo man wirklich von trölerisch und mutwillig verzögernd sprechen kann. Man kennt es sonst eher aus dem Bauwesen, dass man Beschwerden und Einsprachen macht. Beschwerden und Einsprachen sind ganz sicher wichtige und richtige Mittel. Dieses System soll man nutzen können, aber man soll es nicht ausnützen dürfen. Nach diesem guten Beispiel ist es fast müssig, mehr zu sagen. Die BDP wird so abstimmen wie von Grossrat Saxer beantragt, nämlich annehmen und nicht abschreiben.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Als ich den Titel dieses Postulats las, meinte ich zuerst, dass hiermit vielleicht gewisse Vorstösse aus unserer Mitte gemeint sein könnten. Doch ich wurde schnell eines Besseren belehrt: Die Rechtsdienste der Direktionen und die Verwaltungsjustizbehörden sollen die Anreize zur trölerischen Beschwerdeführung senken, indem sie ein breites Instrumentarium an Möglichkeiten konsequent und rasch anwenden. Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Vorstoss den Gerichten keine Anweisung erteilen, vielmehr soll der judikativen Staatsgewalt einfach die Rückendeckung von Legislative und Exekutive signalisiert werden. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion den Antrag auf Annahme und Nichtabschreiben des Postulats.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). In der Regierungsantwort wird erwähnt, dass wir hier im September 2016 eine Motion angenommen hatten, die in die gleiche Richtung geht: «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben» (M 313-2015). Unbestritten ist, dass Vorhaben ab und zu unnötig verzögert werden. Wer ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, soll sich selbstverständlich auch wehren können. An diesem Grundsatz wird gar nicht gerüttelt. Aber es darf nicht sein, dass beispielsweise jemand ein bewilligungsfähiges Projekt ohne Aussicht auf Erfolg möglichst lange hinauszögern kann. Durch solche Machenschaften wird nicht zuletzt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat untergraben. Selbstverständlich sind die verfahrensrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die bereits erwähnte Motion «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben» nun rasch umgesetzt wird. Der Regierungsrat will den vorliegenden Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die SVP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit dieser Thematik bewusst und unterstützt daher das Postulat ohne Abschreibung.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Auch die Grünen unterstützen dieses Postulat. Wir sind aber der Meinung, dass wir hier nicht viel dazu beitragen können, ausser dass man allenfalls den entsprechenden Behörden mehr Mittel zur Verfügung stellen würde, sodass sie diese Verfahren schneller abwickeln können. Das Beispiel von Peter Siegenthaler zeigt meines Erachtens, dass sich die zuständigen Behörden Mühe geben, solche Sachen schnell abzuwickeln. Wenn es in einem bestimmten Fall eine Beschwerdemöglichkeit gibt, kann man nicht verhindern, dass jemand eine Beschwerde macht.

In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass es nichts bringt, wenn wir dies heute nicht abschreiben.

Damit wird nur die Verwaltung beschäftigt, und man könnte beinahe von einer trölerischen Nicht-Abschreibung sprechen. Deshalb werden wir der Abschreibung zustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Gemäss Duden ist «trölerisch» eine schweizerische Wortschöpfung und bedeutet, den Gerichtsgang leichtfertig und mutwillig zu verzögern. Trölerische Eingaben sind tatsächlich ein Ärgernis, wenn Einzelpersonen Möglichkeiten der Einsprache und Beschwerdeführung in Verwaltungsverfahren querulatorisch ausnützen, um bewilligungsfähige Projekte zum Schaden unseres Staatswesens, von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern zu verzögern. Dies kann und darf nicht sein. Es braucht unbedingt ein entschiedenes Vorgehen gegen einen solchen Missbrauch unseres Rechtswesens.

Zwar regelt das VRPG, wie mit offensichtlichen Fällen von querulatorischen Eingaben umzugehen ist. Die Regierung listet denn all die Gesetzesartikel in ihrer Antwort auch auf, und zweifelsohne bestehen weitere Instrumente, um auf querulatorische Eingaben eingehen zu können und entsprechende Verfahren zu beschleunigen. Beispielsweise kann der Regierungsrat ein Verfahren als prioritär erklären, wenn es im übergeordneten Interesse liegt.

Diese Massnahmen sind gut, richtig und zielführend. Wir teilen aber die Ansicht der Postulanten, dass das bestehende Potenzial zur Verhinderung von querulatorischen Eingaben noch nicht ausgeschöpft ist. Namentlich soll die Justizleitung prüfen, welche Möglichkeiten bei den unabhängigen Verwaltungsjustizbehörden zur Beschleunigung von Einsprachen und Beschwerdeverfahren allenfalls noch bestehen. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung dieses Postulats ab.

Präsidentin. Weitere Fraktionen haben sich nicht angemeldet, und wir befinden uns in einer freien Debatte. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich auch nicht angemeldet. Daher hat nun Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es ist falsch herübergekommen, wenn man das Gefühl hat, der Regierungsrat habe kein grosses Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es war wohl zu wenig klar, dass wir die Justizleitung begrüsst haben. Wir haben sie eingeladen. Sie hat sich dafür bedankt und darauf hingewiesen, dass sie unabhängig ist. Sie können mich gerne, auf den Ast setzen, aber ich sage es ab und zu: Ich bin noch Justizdirektor, weil das zum Reisen ein schöner Titel ist und weil auswärtige Leute noch Ehrfurcht haben. Aber die Justiz ist unabhängig. Und wer ist für die Justiz zuständig? – Das ist die JuKo. Entsprechend kann man das dort einbringen. Sonst nehmen wir das in die Justizdelegation.

Die Wahl für das Gemeindepräsidium in Spiez ist als Beispiel gebracht worden. Dieses wurde als rechtsstaatliches Verfahren behandelt. Man empfand es als trölerische Eingabe. Auch dafür habe ich Verständnis, aber dies wurde rein juristisch abgehandelt. Ich habe es selber erlebt. Am 26. Februar 2008 wurde ich als Regierungsrat gewählt. Am 1. April kam ich ins Amt, und erst am 23. Dezember 2008 entschied das Bundesgericht. Es gibt solche Dinge, aber ganz klar ist auch, dass wir ein Rechtsstaat sind und dies auch entsprechend zu akzeptieren haben.

Es ist gesagt worden, etwas mehr Ressourcen wären auch eine Lösung. Hätte man mehr Leute, könnte man auch zügiger vorwärtsgehen. Aber der Rechtsstaat hat seine Regeln, und diese muss man auch akzeptieren. Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend dem Vorschlag der Regierung anzunehmen und abzuschreiben. Wenn Sie etwas bei der Justizleitung tun wollen, bin ich Ihnen dankbar, wenn die JuKo hier aktiv wird. Sonst komme ich hierhin und sage: «Ich bin Justizdirektor», in der Hoffnung, dass es hilft.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 25, dem Postulat «Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben». Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 125 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung dieses Postulats zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 21

Nein 106

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diese Abschreibung mit 106 Nein- gegen 21 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.